



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	19.06.2006	0122/06 - I/64
------------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.06.2006	5.1	
Magistrat	31.07.2006	5.2	
Bauausschuss	04.09.2006	3	
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2006	8	

Betreff:

Umgestaltung des Platzbereiches an der Zisterne im Stadtteil Garbenheim

Anlage/n:

Übersichtsplan

Beschluss:

Der Planung zur Umgestaltung des Platzbereiches an der Zisterne wird zugestimmt.

Wetzlar, den 26.07.2006

gez. Beck

Begründung:

Der Stadtteil Garbenheim ist seit 2001 im Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“ des Landes Hessen. Vorausgegangen ist die Entwicklung eines Rahmenplanes, in dem die wesentlichen funktionellen und gestalterischen Verbesserungen einzelner Straßenabschnitte aufgezeigt wurden. Deren Realisierung ist in einem Zeitraum von 10-15 Jahren anzustreben. Im Jahr 2001 war es bereits möglich, die Bachstraße als ersten Bauabschnitt im Zuge von umfangreichen Kanalsanierungsarbeiten zielgerecht auszubauen. Der Platzbereich an der Zisterne ist in Folge die zweite Schwerpunktaufgabe.

Das Büro Rohleder aus Mühlthal war damit beauftragt, die Planungen für die Gestaltung des Platzes an der Zisterne weiter zu entwickeln. In den Planungsprozess war maßgeblich der Arbeitskreis „Einfache Stadtentwicklung“, in welchem sachkundige Mitbürger aus Garbenheim mitgearbeitet haben, eingebunden. Die Planungen tragen die Handschrift des Arbeitskreises und werden von diesem ausdrücklich unterstützt. Ergänzend wurde das Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Büro des Baudezernates (Verkehrsplanung), Büro des Magistrates (ÖPNV-Beauftragter), Straßenverkehrsbehörde sowie die Polizei an den Planungen beteiligt.

Gegenwärtiger Zustand

Der Bereich an der Zisterne ist der funktionale Mittelpunkt von Garbenheim. Hier befinden sich Läden, zwei Banken, eine Gaststätte sowie eine Bushaltestelle. Der Bereich liegt an der Hauptverkehrsader, der Kreisstraße (L3020), auf welche im Planungsbereich drei Straßen zulaufen: die Bahnhof-, die Bach- und die Schulstraße. Der sogenannte „Platz an der Zisterne“ ist derzeit ein Straßenknoten ohne Aufenthaltsqualität für die Bewohner Garbenheims.

Planungsziele

Mit der Umbaumaßnahme soll die städtebauliche Situation nachhaltig verbessert werden. Im Ortskern soll ein attraktiver Platzraum entstehen, welcher die Mitte Garbenheims repräsentiert und ein Stück Wohnumfeldverbesserung schaffen soll.

Planungsinhalte

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

Durch die Umgestaltung sollen die Verkehrsverhältnisse angepasst und dauerhaft verbessert werden. Lediglich die Kreisstraße (L 3020) und die Einmündung der Bahnhofstraße behalten die klassische Bauweise mit gesonderten Fahrbahnen und Gehwegen. Die Fahrbahnbreite der Kreisstraße wird im Fußgänger-Querungsbereich sowie im Bushaltestellenbereich von ca. 7,80m auf 6,00m reduziert. Diese Maßnahme bringt mehr Verkehrssicherheit und dient der Verkehrsberuhigung. Eine weitere Verringerung der Fahrbahnbreite ist nach Abwägung der verkehrlichen Anforderungsprofile nicht möglich. Die Bachstraße wird in Fortsetzung ihrer bereits erfolgten Ausbauqualität als Mischverkehrsfläche an die Kreisstraße angeschlossen. Ebenso wird auch der Einmündungsbereich zur Schulstraße als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Ein weiterer Planungsinhalt ist die Ordnung des „ruhenden Verkehrs“. Insbesondere vor der Gaststätte soll der Parkverkehr in Form von „weichen“ Gestaltungshilfen gegliedert und strukturiert werden, ohne jedoch einen Parkplatzcharakter entstehen zu lassen. Durch die baulich bedeutsamen Änderungen wird im Ortskern die Durchgangsgeschwindigkeit abnehmen

und die Fahrzeugbewegungen im Kreuzungsbereich überschaubarer.

Bushaltestelle

Gegenüber der in 2005 behindertengerecht fertiggestellten Bushaltestelle „Bahnhofstraße“ (Richtung Kernstadt) wird zwischen der Gaststätte „Hedderich“ und der Volksbank die Bushaltestelle Richtung Dorlar ebenso behindertengerecht, d.h. mit Sonderbordsteinen, ausgebaut. Die Aufstellung einer Wartehalle ist mit vorgesehen. Der Haltepunkt ist so angeordnet, dass die Stellplatzflächen vor der Gaststätte „Hedderich“ nicht eingeschränkt werden müssen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Zuge der Umbauarbeiten muss in der Kreisstraße Richtung Dorlar eine Kanalhaltung erneuert werden. Weitere Veränderungen im Ver- und Entsorgungsleitungsnetz sind von den Versorgungsträgern nicht beabsichtigt. Die in Abhängigkeit der Fahrzeuggeschwindigkeiten gesteuerte Fußgängerschutzanlage wird an dem jetzigen Standort belassen.

Die Straßenbeleuchtung ist in die bestehende Beleuchtung einzugliedern. Anwendung finden die in der Bachstraße aufgestellten Schirmleuchten. Ergänzend wird die Straßenentwässerung den veränderten Straßenprofilen angepasst. Die Entwässerungsrinnen der Bachstraße und der Schulstraße sind zu vernetzen.

Grünordnung

Die städtebaulich unbefriedigende Raumqualität im Ortskernbereich soll durch Neupflanzung einzelner Laubbäume verbessert werden - auch als wichtiger Beitrag für die ökologische und kleinklimatische Verbesserung. Die Anordnung der Pflanzzonen und Baumstandorte folgt nicht Fluchtlinien und geometrischen Ordnungsmustern, sondern nimmt Bezug zur „lockeren“ Gebäudestellung und damit zum dörflichen Baugefüge. Entsprechend wird die bestehende, rechteckig begrenzte Grünfläche (auf der Zisterne) eingepasst.

Die neuen Pflanzflächen werden vorwiegend mit robusten, bodendeckenden Stauden geschlossen mit dem Ziel, zusätzliche Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen zu vermeiden.

Oberflächengestaltung

Die Mischverkehrsflächen werden, angepasst an die bereits ausgebaute Bachstraße, mit gleichem Betonsteinpflaster befestigt. Die Fahrbahnen der Kreisstraße und der Bahnhofstraße bleiben in Asphalt. Die Deckschichten werden abgefräst und mit einer Moränensplittdecke erneuert. Die Fahrbahnabgrenzungen der Kreisstraße werden mit niedrig gelegten Rundborden ausgeführt. Pflanzflächenüberfahrungen werden durch hochkantige Steineinfassungen verhindert.

Kosten und Kostenträger

Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Wetzlar. Der Ausbau wird aufgrund der im Haushaltsplan 2006 bereitgestellten Haushaltsmittel auf den Bereich eines 2. Bauabschnitts begrenzt. Die Baugrenzen liegen an den Einmündungen Schul-, Bach und Bahnhofstraße sowie in der Kreisstraße in Höhe von Haus Nr. 107/96 (Einfahrt) sowie Haus Nr. 97/88 (Pflanzbeete). Die Ausbaurkosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf

ca. 230.000,00 €. Davon entfallen auf den Straßenbau 193.000,00 €, auf die Begrünung 25.000,00 € und die Möblierung (zu welcher auch die Haltestellenüberdachung zählt) 12.000,00 €. Im aktuellen Haushaltsplan stehen 180.000,00 € KW und 50 Tsd. € als VE-Mittel zur Verfügung. Die VE ist im Rahmen des HH-Planes 2007 in einen KW-Ansatz zur Abfinanzierung der Restmittel Straßenbau, Begrünung und Möblierung umzuwandeln. Die Kanalbaukosten werden auf ca. 25.000,00 € geschätzt.

Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt sich im Rahmen des Landesförderprogramms „Einfache Stadterneuerung“ gem. vorliegender Förderzusagen aus den Jahren 2003-2006 mit ca. 70 % an den förderfähigen Ausbaurkosten. Die Kanalbaukosten sind nicht förderfähig.

Anliegerbeiträge

Die Umlagefähigkeit der Ausbaurkosten auf die Anlieger ist nach der Straßenbeitragsatzung der Stadt Wetzlar zu beurteilen. Da für den geplanten Umgestaltungsbereich eine erforderliche Abschnittsbildung nach § 3 Abs. 2 a nicht möglich ist, können die Baukosten nicht als Straßenbeiträge auf die Anlieger umgelegt werden.

Anliegerbeteiligung

Am 13.07.06 wurden den Anliegern die Planungen für die Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt. Die Anlieger haben den vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt. Die von den Anliegern gewünschten geringfügigen Änderungen werden bei der weiteren Planungsbearbeitung berücksichtigt.